

indem er bei der Bischofswürde Theutberts einsetzte und sie hinwegdeutete oder vielmehr umdeutete. Er erinnert an den Abt und Presbyter Gregor von Utrecht, der nach dem Tode seines Lehrers Bonifatius die Diözese viele Jahre hindurch leitete, ohne die Bischofsweihe zu empfangen, indem er zur Verrichtung der bischöflichen Handlungen 767 den Angelsachsen Aluberht zum Chorbischof weihen liess¹. Gitlbauer glaubt danach unterscheiden zu können zwischen 'episcopos veros, qui munera non solum omnia episcopi obibant, sed etiam gradum acceperant episcopalem', und 'presbyteros, qui quamvis perseverarent in gradu presbyterii, nonnullis tamen fungebantur muneribus episcopalibus, inprimis iis, quae theologi iurisdictionis nomine comprehendunt, quique eam ob causam aliqua ex parte episcopi vocabantur'. Nun begegnet im 8. Jh. im Utrechter Sprengel ein Presbyter Thiadbraht², der unter Bischof Alberich in den Wintermonaten das Utrechter Kloster leitete³; in ihm sieht Gitlbauer den Besitzer der Livius-Hs.: er sei vermutlich Vorsteher der Kirche von Duurstede gewesen und habe, indem er einen Teil bischöflicher Geschäfte besorgte, schon als Presbyter den Namen eines Bischofs führen können. Aber gerade für die wesentliche Behauptung: 'id generis doctores vel rectores ecclesiae passim adnumerari episcopis', ist Gitlbauer den Beweis durchaus schuldig geblieben⁴; dass ein Presbyter im 8. Jh. Bischof genannt worden ist, wider-

1) Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, 532 f.; Gitlbauer S. 12 f.; Holder-Egger, SS. XV, 75, Anm. 2. Auch die sonst unbedenkliche Urkunde Karls d. Gr. von 769 (MG. Dipl. I, 82, n. 56) beweist gegenüber den anderen Zeugen nichts für Gregors Bischofswürde; die Ueberlieferung reicht nicht über das 11. Jh. zurück, in dem man bereits begonnen hatte, Gregor fälschlich als Bischof zu bezeichnen (vgl. Otlohs Vita Bonifatii I, 43, ed. Levison p. 157). 2) Auf ihn hatte bereits Müllenhoff bei Mommsen und Studemund S. 5 hingewiesen. 3) Altfriids Vita Liudgeri I, 17 (Diekamp, Geschichtsquellen des Bisthums Münster IV, 1881, S. 21). 4) Wenn er sich für Abt Gregor auf eine Stelle Altfriids berief (V. Liudgeri I, 10, eb. S. 15), nach der Gregor Aluberht aufforderte, 'ut sibi coepiscopus fieret', so ist das Zeugnis durch Diekamps Ausgabe beseitigt, die dafür 'corepiscopus' hergestellt hat. Ebensowenig ist eine Lorscher Urkunde von 763 (SS. XXI, 342) beweiskräftig, die ein 'Albericus episcopus' unterzeichnet. Nach Altfriid I, 17 (S. 21) liess der Nachfolger Gregors sich erst nach dessen Tod (775) zum Bischof weihen, er heisst noch in der angeführten Urkunde Karls von 777 'Albricus presbiter atque electus rector'; danach ist der 763 genannte Bischof von ihm zu unterscheiden, nicht aber ohne weiteres die Identität zu behaupten, aus der dann Schlüsse über die Verwendung des Bischofstitels gezogen werden.